

Systembetreuung an den Schulen

KMBek vom 17. März 2000 (Nr. III/4 – II/2 – O1350 – 1/13 456)

15 Jahre nach der erstmaligen Veröffentlichung ist es Zeit, die genannte KMBek anzupassen, um der sich stark veränderten IT-Situation an den Schulen in Bayern gerecht zu werden. Ohne zuverlässig funktionierende IT-Dienste können allgemeinbildende und berufliche Schulen ihren Bildungsauftrag heute nicht mehr erfüllen. Dafür sind motivierte, kompetente und mit den nötigen Ressourcen ausgestattete Systembetreuerinnen und Systembetreuer unabdingbare Voraussetzung.

Sachstand:

Allein die Zahl der installierten Schüler-PC hat sich im Zeitraum 2004 bis 2013 zum Teil mehr als verdoppelt (Quelle: <https://www.mebis.bayern.de/bildung/ausstattung/it-ausstattung/>).

<i>Durchschnittliche Anzahl von Schüler-PC pro Schule</i>		
	2004	2013
Grundschulen	16	31
Mittelschulen	34	64
Realschulen	74	114
Gymnasien	59	121
Fachoberschulen	71	114
Berufsschulen	138	231

Zudem haben sich die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Systembetreuerinnen und Systembetreuer im letzten Jahrzehnt stark verschoben. Standen zum Beginn dieses Jahrtausends noch Anschaffung, Pflege und Wartung von Geräten und Computerräumen im Mittelpunkt, geht es heute darüber hinaus in viel stärkerem Maße u.a. um

- die Konzeption und Realisierung komplexer, sicherer und leistungsfähiger Netzwerke (LAN und WLAN), die den Anforderungen des Datenschutzes gerecht werden,
- die Einrichtung und Wartung der zugehörigen zahlreichen und komplexen Komponenten (Server, Domänencontroller, Router, Firewall, digitale Handhelds, digitale Klassenzimmerausstattung etc.),
- den Aufbau und die Betreuung eines zeitgemäßen Internetauftritts der Schule,
- die Ausarbeitung und Erprobung mediendidaktischer Konzepte zur unterrichtlichen Nutzung neuer Medien und Technologien (Beamer, Dokumentenkameras, interaktive Whiteboards, Notebook- und Tablet-Klassen usw.),
- die Fortbildung und Betreuung von Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung in allen IT-relevanten Fragen und



- die Kommunikation mit externen Dienstleistern und dem Sachaufwandsträger.

Allein die Vielfalt der Geräte (von Smartboards bis Smartphones) und die zunehmenden Nutzungswünsche der Kolleginnen und Kollegen mit den komplexen Vorschriften im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit in Einklang zu bringen, erfordert mittlerweile mehr Know-How, Betreuungs- und Verwaltungsaufwand, als es im Jahre 2000 vorstellbar war. Damit ist die KMBek in vielen Punkten obsolet bzw. weit von der Realität entfernt:

- Erste Ansprechpartner beim Datenschutz sind nun die Datenschutzbeauftragten; die technische Umsetzung liegt in der Regel weiterhin bei den Systembetreuern.
- Die unter den Aufgaben genannte Betreuung der Schulverwaltungs-Software stellt angesichts der enormen Komplexität (ASV, Notenmanager, Kommunikationsplattformen und Infoportale etc.) ein schier unerreichbares Ideal dar. In vielen Fällen gibt es hier eine zweite Person bzw. weitere Personen, die auf diese Software spezialisiert sind.
- Die Berücksichtigung von Systembetreuerinnen und Systembetreuern bei der Vergabe einer Leistungsstufe oder bei der Gewährung einer Leistungszulage trifft die aktuelle Gesetzeslage nicht mehr.
- Die Grundlage der Anrechnung der Tätigkeit auf die UPZ („bei mehr als zehn vorhandenen Computern in der Schule mit einer, bei mehr als 25 vorhandenen Computern in der Schule mit zwei Stunden“) ist zum einen von der Realität an den Schulen um ein Vielfaches überholt worden (siehe Tabelle oben) und wird zum anderen den aktuellen Entwicklungen (wie BYOD = „Bring Your Own Device“) nicht gerecht.

Forderungen:

Die aufgeführten gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen können ohne ein angemessenes Konzept sowie eine stärkere Entlastung und Unterstützung der Systembetreuerinnen und Systembetreuer nicht bewältigt werden.

- Die Ausstattung mit zeitlichen Ressourcen ist vor dem Hintergrund der Veränderungen auf eine neue Basis zu stellen und verbindlich in einem gesonderten, zusätzlichen Topf vorzugeben.
- Bereits in der KMBek aus dem Jahr 2000 wurde eine externe Unterstützung (Übertragung der technischen Pflegeaufgaben an Laborantinnen und Laboranten in den Schulen, Abschluss von entsprechenden Wartungsverträgen, technische Betreuung der Schulrechner durch EDV-Technikerinnen und EDV-Techniker der Sachaufwandsträger) als unbedingt notwendig angesehen. Hier sind finanzielle Mittel und organisatorische Hilfestellungen für eine flächendeckende Umsetzung dieser empfohlenen Lösungen zu gewährleisten.
- Aufgrund der Komplexität der Aufgaben und Systeme und aus Sicherheitsgründen für den Schulalltag ist eine Aufteilung der mit der Funktion verbundenen Aufgaben auf zwei Personen (Systembetreuung 1 und Systembetreuung 2) notwendig. Dies entspricht auch den Vorgaben eines modernen Wissensmanagements.
- Zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung sind jährliche, regionale Treffen auch unter Beteiligung der Sachaufwandsträger zu etablieren.